



Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Das FSJ ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr. Es richtet sich laut Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstegesetz – JFDG vom 16. Mai 2008) an junge Menschen, die „die Vollzeitschulpflicht erfüllt, aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben“. Überwiegend findet es Interesse bei Schulabgänger_innen zwischen 16 und 26 Jahren, die sich beruflich orientieren und soziale Arbeitsfelder kennen lernen möchten.

Die Freiwilligen können in verschiedenen Arbeitsbereichen tätig sein, zum Beispiel in der Pflege, Hauswirtschaft, Betreuung, im erzieherischen oder kulturellen Bereich. Jedes Jahr vermitteln die ijgd junge Menschen in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendeinrichtungen, Einrichtungen für ältere Menschen, Wohneinrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Sozialstationen, Krankenhäuser, Einrichtungen für Menschen in besonderen Lebenssituationen (Suchthilfe, Migrationsarbeit, Hospiz etc.), anthroposophische Werk- und Lebensgemeinschaften und an Ambulante Dienste.

Wie der Name Freiwilliges Soziales Jahr schon sagt, dauert das FSJ in der Regel zwölf Monate und beginnt meistens am 1. August bzw. 1. September eines jeden Jahres. Der freiwillige Dienst wird ganztätig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet und erfolgt arbeitsmarktneutral.

Die Teilnehmenden am FSJ erhalten monatlich von der Einsatzstelle ein Taschengeld für ihre Tätigkeit und in der Regel einen Unterkunfts- und Verpflegungszuschuss. Darüber hinaus werden beide Anteile der Sozialversicherung von der Einsatzstelle übernommen. In der Regel haben Teilnehmer_innen im FSJ auch Anspruch auf Kindergeld (abhängig vom Jahreseinkommen) und einen Urlaubsanspruch von mindestens 26 Tagen. Für einige Ausbildungszweige und Studienrichtungen wird das FSJ als Vorpraktikum bzw. Wartezeit angerechnet. Ggf. wird das FSJ auch als berufsbezogener Teil der Fachhochschulreife anerkannt.

Das FSJ stellt für die teilnehmenden jungen Menschen eine neue Lebenssituation dar. Sie engagieren sich verantwortlich für andere Menschen, setzen gleichzeitig persönlich bedeutsame Ziele um und gewinnen wichtige Erfahrungen. Das FSJ ist ein Lernfeld für soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen und verlangt als Bildungsjahr eine pädagogische Begleitung, die von den ijgd als Träger des FSJ gemeinsam mit den Einsatzstellen gewährleistet wird. So erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit das Neu Erlebte zu verarbeiten und kritisch zu reflektieren, berufliche und persönliche Lebensperspektiven zu entwickeln sowie soziale und gesellschaftliche Interessen zu erweitern.

Während des Jahres nehmen die Teilnehmenden an den gesetzlich vorgeschriebenen Bildungsseminaren teil - fünf einwöchige Seminare (in der Regel von Montag bis Freitag), die von den ijgd organisiert und durchgeführt werden.

Die pädagogische Begleitung durch die ijgd findet zusätzlich in Form von Einzel- und Beratungsgesprächen, zum Teil auch vor Ort in den Einrichtungen statt, zu denen auch die Praxisanleiter_innen hinzugezogen werden.



Aufgaben der iJGD

Die iJGD sind anerkannter Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres und organisieren dieses in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, überwiegend für den jeweiligen Landesverband des Paritätischen.

Zu den wichtigsten Aufgaben der iJGD bei der Durchführung des Freiwilligendienstes gehören:

- Beratung und Zulassung von Einsatzstellen
- Durchführung des Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren
- Beratung neuer Einsatzstellen und Informationsweitergabe, z.B. in Form des Einsatzstellenhandbuches oder Checklisten/Tipps für die Einarbeitung und Anleitung im FSJ
- die persönliche Begleitung und Beratung der FSJ-Freiwilligen während des Jahres
- (Konflikt-)Beratung von Teilnehmenden und Einsatzstellen
- Konzeption, Organisation und Durchführung der praxisbegleitenden Bildungsseminare
- jährlich stattfindende Reflexionsgespräche in den Einsatzstellen (im Rahmen von „Einsatzstellenbesuchen“)
- die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Qualitätsstandards im FSJ („Mindeststandards für FSJ-Einsatzstellen“)
- Organisation und Durchführung von Einsatzstellenkonferenzen/ Anleiter_innentreffen

Bildungsseminare

Auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zum FSJ führen die iJGD praxisbegleitende Seminare durch, mit dem Ziel die Teilnehmenden in ihrer grundlegend veränderten Lebenssituation zu begleiten und zu unterstützen. In den Seminaren sollen sie ihre Erfahrungen und Einsichten während des Freiwilligendienstes verarbeiten und sinnvoll für ihre persönliche Lebensplanung und -gestaltung nutzen können. Die Bildungsarbeit der iJGD fördert und unterstützt die Jugendlichen dabei auf verschiedenen Ebenen. Beispielhaft seien genannt: die Förderung von sozialen, kulturellen und interkulturellen Kompetenzen, Persönlichkeitsbildung, Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, Ökologischem Lernen und Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit.

Die vorgegebenen 25 Bildungstage im FSJ werden in fünf i.d.R. fünftägigen Seminarwochen umgesetzt. Es gibt ein **Einführungsseminar**, drei **Zwischenseminare**, sowie ein **Abschlussseminar**, bei dem das FSJ insgesamt ausgewertet wird. Die Einrichtung wird im Vorfeld über die Termine der entsprechenden Seminargruppe der Teilnehmenden informiert.

Die Seminare bzw. Seminartage haben unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte, beispielhaft seien genannt:

- a) Arbeitsbezogene Themen
 - Informationen über Rechte und Pflichten im FSJ
 - Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden über ihre Arbeit in den Einrichtungen
 - Pädagogische Handlungsfelder und Konzepte
 - Entwicklungspsychologie
 - Jungsein – Altsein
 - Gesundheit – Krankheit
 - Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft



- b) Persönlichkeitsbezogene Themen
 - Loslösung vom Elternhaus
 - Umgang mit Konflikten und Belastung
 - Auseinandersetzung mit den eigenen Werten und Idealen
 - Reflexion des eigenen Engagements
 - Berufliche Orientierung und Bewerbungstraining
- c) Gesellschaftspolitische Themen
 - Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen und Erwartungen (Gender)
 - Auseinandersetzung mit kultureller Vielfalt
 - Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung
 - Umgang mit Drogen und anderen Abhängigkeiten
- d) Gruppendynamische Angebote, selbsterfahrungs- und erlebnisorientierte Angebote
 - Kooperationsübungen
 - erlebnispädagogische Elemente
 - Selbsterfahrung von Einschränkungen
 - Biographie-Arbeit
- e) Kreative Angebote (auch als Anregung für die Arbeit in den Einsatzstellen)
 - Näharbeiten
 - Fotoarbeiten
 - Arbeiten mit Holz
 - Theaterimprovisation
 - Trommeln
 - Yoga

Die Seminarthemen und deren Umsetzung werden von den Interessen und Wünschen der Seminargruppe bestimmt. Durch die Vielfalt der Themen erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich mit ihren jeweiligen Stärken in die Seminararbeit einzubringen.

Erfahrungsgemäß spielen die Seminare eine wichtige Rolle in der Arbeit mit den Freiwilligen. Die jungen Menschen machen hier die Erfahrung Gleichgesinnte zu finden, die sich in einer ähnlichen Lebensphase befinden wie sie selbst. Eine solche Atmosphäre fördert eine Auseinandersetzung mit eigenen Erfahrungen und wirft Fragen nach der eigenen Persönlichkeit und Zukunftsgestaltung auf.

Durch persönlichkeitsbezogenes Arbeiten möchten die ijgd die Entwicklung einer selbstbestimmten und mündigen Persönlichkeit fördern, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen vertiefen sowie zur Reflexion der eigenen Lebensplanung anregen. In der Auseinandersetzung mit der Gruppe werden soziale Kompetenzen wie Team- und Kritikfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit sowie Einfühlungsvermögen, Toleranz und Akzeptanz gestärkt.



Anleitung und Einarbeitung von Teilnehmenden im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) durch die Einsatzstellen

- Die Freiwilligen müssen eine **feste Ansprechperson** (Mentor_in) haben, die/der für die Anleitung und weitere Betreuung in der Einsatzstelle zuständig ist. Alle Mitarbeitenden sollten über die Rolle des/der Freiwilligen und über die Funktion der anleitenden Fachkraft informiert sein.
- Im Rahmen der Betreuung sollten u.a. **regelmäßige Reflexionstermine** installiert werden, in welchen von beiden Seiten Rückmeldungen gegeben und ggf. Probleme erörtert werden können. Besonders in der Anfangszeit sind solche Anleitungsgespräche und Reflexionsgespräche sehr zu empfehlen, da sie den Freiwilligen dabei helfen, Unsicherheiten auszuräumen und offene Fragen zu stellen (z.B. 14-tägig).
- Für die Einarbeitungsphase sollte genügend Zeit zur Verfügung stehen, so dass eine möglichst umfassende Grundlage für die weitere Arbeit geschaffen wird (empfehlenswert ist ein Zeitraum von ca. 1-2 Wochen, in welchem die Freiwilligen „mitlaufen“ und sich in der Einrichtung und den Arbeitsabläufen orientieren können). Hilfreich ist zum Schluss der Einarbeitung ein Gespräch, bei dem die Freiwilligen noch einmal Fragen stellen und äußern können, ob sie sich die an sie gestellten Anforderungen zutrauen. Wichtig ist hierbei auch die Aufklärung darüber, welche Tätigkeiten den Freiwilligen als unausgebildeten und zusätzlichen Kräften untersagt sind.
- Weiterhin empfiehlt es sich eine **Tätigkeitsbeschreibung** zu verfassen, die den Freiwilligen einen Überblick darüber verschafft, welche Aufgaben und Erwartungen an sie gestellt werden. Als günstig erweist sich eine zeitlich gestaffelte Tätigkeitsbeschreibung, die deutlich die Anfangszeit als eine Einarbeitungs- und Orientierungszeit hervorhebt, damit die Freiwilligen sich nicht gleich in den ersten Tagen unter Druck gesetzt fühlen.

Ebenso können in dieser Form die im Laufe des Jahres zunehmenden Kenntnisse der Freiwilligen berücksichtigt werden. Wünschenswert ist eine Tätigkeitsbeschreibung, die nicht nur auf die jeweilige Persönlichkeit und den Reifegrad der Freiwilligen eingeht, sondern auch noch Platz für eine individuelle Ausgestaltung gibt (z.B. Zeit für Hospitation in einer anderen Gruppe oder Arbeitsbereich).

- Nach sechs Monaten sollte eine längere Reflektion stattfinden, in welcher die Freiwilligen gemeinsam mit der anleitenden Fachkraft eine Art **Zwischenbilanz** ziehen. Sowohl der Rückblick auf die bisherige Zeit in der Einsatzstelle, als auch der Ausblick auf das kommende halbe Jahr sollten Inhalt dieses Gespräches sein.
- Am Ende des FSJ-Einsatzes sollte ein gemeinsames **Abschlussgespräch** stattfinden. Mögliche Inhalte: Entwicklung über das Jahr, prägende Erlebnisse, Feedback, Änderungsvorschläge für nächstes Jahr, Abschiedsgestaltung.



Was das FSJ für Teilnehmende bedeutet – was nehmen sie mit

„Die Jugend von heute ...“

Jeder junge Mensch unserer Generation hat diese Phrase schon einmal gehört.

Ich werde nicht abstreiten, dass ggf. eine gewisse Wahrheit dahinter steckt, aber es ist sicher, dass es Möglichkeiten gibt, den Hohlraum dieser Phrase auszufüllen.

Eine davon ist das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ). Die Erfahrungen, die ich als FSJlerin gemacht habe und der Austausch mit anderen FSJler_innen hat gezeigt, dass das Verständnis für soziale Probleme und Strukturen sensibilisiert und der Blickwinkel erweitert wird.

Durch diese Entwicklung wurde bei den meisten FSJler_innen – inklusive mir – die Berufsfindung erleichtert und gesichert, dass das FSJ auch positive Folgen für das Bildungssystem nach sich zieht. Neben den Vorzügen, die sich für mich als FSJlerin abzeichnen, hat das FSJ auch noch den positiven Nebeneffekt, anderen Menschen eine große Hilfe zu sein.

Das FSJ ist Selbstfindung und Selbsterfahrung. Welche pädagogische Maßnahme zieht noch so einen großen Lerneffekt nach sich?

Die Politik tut gut daran, einen solchen Dienst als eine sinnvolle Entwicklung zu unterstützen und auszubauen – alles andere wäre eine Blockade der Zukunft von morgen!“

Carolin Niethammer (FSJ in einer Mutter-Kind-Kureinrichtung)